

Wichtige Patienteninformation & Einwilligung zur Behandlung

(Aushang an der Anmeldung und Online-Bereitstellung zur Kenntnisnahme)

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

um den Ablauf in unserer Praxis für beide Seiten transparent und reibungslos zu gestalten, informieren wir Sie nachfolgend über die rechtlichen, organisatorischen und therapeutischen Rahmenbedingungen Ihrer Behandlung.

1. Behandlungsvertrag & Einwilligung durch schlüssiges Handeln

Mit der Anmeldung zu einer physiotherapeutischen Behandlung, der Vereinbarung von Terminen oder der Übergabe einer ärztlichen Verordnung (Rezept) an unser Team kommt ein Behandlungsvertrag zustande. Damit setzen wir Ihre Einwilligung in die Durchführung der erforderlichen physiotherapeutischen Maßnahmen voraus (sogenannte konkludente Einwilligung). Selbstverständlich werden alle Maßnahmen vorab mit Ihnen besprochen.

2. Therapeutische Aufklärung & Mögliche Behandlungsreaktionen

Physiotherapeutische Behandlungen greifen tief in den Bewegungsapparat, das Gewebe und das Nervensystem ein. Auch bei fachgerechter, ordnungsgemäßer und handwerklich fehlerfreier Anwendung können therapeutisch beabsichtigte oder unvermeidbare Reaktionen auftreten. Hierzu gehören insbesondere:

- Vorübergehende Erstverschlimmerungen der Beschwerden oder Muskelkater
- Lokale Schmerzen während oder nach der Therapie (z. B. bei Triggerpunkt- oder Faszientherapie)
- Gewebeschwellungen, Rötungen oder Blutergussverfärbungen (Hämatome)
- Gelegentliche vegetative Reaktionen wie kurzzeitiger Schwindel, Kreislaufreaktionen oder Müdigkeit.

3. Hinweise zu Behandlungen mit erhöhten thermischen oder physikalischen Risiken

Bei bestimmten Therapieformen bestehen verfahrensbedingte, spezifische Risiken, über die wir Sie hiermit aufklären:

- Thermische Anwendungen (Heißluft, Fango, Heiße Rolle): Trotz sorgfältiger Temperaturkontrolle können bei empfindlicher Haut oder Sensibilitätsstörungen Rötungen, Hitzegefühle oder im Einzelfall leichte Verbrennungen/Blasenbildung nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- Elektrotherapie & Ultraschall: Durch den Einsatz von Stromimpulsen oder Schallwellen kann es zu lokalen Hautreizungen, Rötungen oder in seltenen Fällen zu oberflächlichen Verbrennungen kommen.
- Stoßwellentherapie: Die intensive mechanische Energie kann lokale Schmerzen, stärkere Blutergüsse, Schwellungen oder vorübergehende Taubheitsgefühle im Behandlungsgebiet verursachen.

4. Wichtige Mitwirkungspflicht des Patienten

Bitte informieren Sie Ihre/n Therapeutin/en vor jeder Behandlung unbedingt über:

- Bestehende Schwangerschaften, Herzschrittmacher, Implantate oder Metallteile im Körper
- Akute Entzündungen, Fieber, Infektionen oder bestehende Tumorerkrankungen
- Einnahme von gerinnungshemmenden Medikamenten (Blutverdünnern) oder erhöhte Blutungsneigung
- Akute Verschlechterungen oder Schmerzspitzen während der Durchführung einer Anwendung.

Nur durch Ihre ehrlichen Angaben können wir Risiken minimieren und die Therapie sicher gestalten.

5. Terminabsagen & Ausfallhonorar (§ 615 BGB)

Unsere Praxis arbeitet nach einem reinen Bestellsystem. Die vereinbarte Behandlungszeit ist exklusiv für Sie reserviert. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, muss dieser mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Für nicht rechtzeitig abgesagte oder unentschuldig versäumte Termine stellen wir Ihnen ein Ausfallhonorar in Höhe des jeweiligen Kassensatzes bzw. Privatgebührensatzes in Rechnung. Die Krankenkassen erstatten versäumte Termine nicht.

6. Gesetzliche Zuzahlungspflicht

Gesetzlich versicherte Patienten sind per Gesetz (§ 32 SGB V) verpflichtet, eine Zuzahlung zu leisten (10,- € pro Verordnung zzgl. 10 % des gesamten Heilmittelwertes). Diese Gebühr ziehen wir im Auftrag der Krankenkasse ein. Sie ist unabhängig vom Behandlungserfolg und zu Beginn der Therapieserie an unserer Anmeldung zu entrichten.

7. Datenschutz & Ärztlicher Bericht

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen und medizinischen Daten streng nach den Vorgaben der DSGVO. Zum Zwecke der Qualitätssicherung und der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten tauschen wir uns bei Bedarf im Rahmen der therapierelevanten Belange unter den Mitarbeitern, Physiotherapeuten, mit Ihrem behandelnden Arzt, der Krankenversicherung oder Ämtern aus.